



Durchführungsbestimmungen

Rollerskating

(Stand 06.2021)



Premium Partner

ABB

WÜRTH



Inhalt

1 Vorwort	3
2 Anerkennung der Veranstaltung	3
3 Mindestkriterien Anerkennungswettbewerb	4
4 Ausschreibung & Wettbewerbsvorbereitung	4
4.1 Allgemeines.....	4
4.2 Ausschreibung.....	5
4.3 Angebot der Disziplinen	5
5 Personal	6
5.1 Wettbewerbsverantwortliche	6
5.2 Kampf- und Schiedsrichtende.....	6
5.3 Helfende.....	6
6 Wettbewerbsdurchführung	8
6.1 Allgemeines.....	8
6.1.1 Ausstattung der Sportstätte	8
6.1.2 Material & Technische Voraussetzungen.....	8
6.1.3 Wettbewerbsbereiche.....	8
6.1.4 Leistungsverbesserung, Proteste und Regelkomitee.....	9
6.1.5 Headcoachmeeting	10
6.1.6 Sportinformationstisch.....	10
6.1.7 Medizinische Sicherstellung	10
6.2 Klassifizierung	11
6.2.1 Einteilungskriterien	11
6.3 Finals	12
6.4 Siegerehrung.....	12
7 Exemplarische Zeitplanung	12
8 Unified Sports®	13
9 Nachbereitung	13
10 Rahmenprogramm	13
10.1 Eröffnung.....	13



10.2 Verabschiedung.....	14
10.3 Weitere mögliche Bestandteile	14
11 Kontakt	15
12 Inkrafttreten	15

1 Vorwort

Mit den Durchführungsbestimmungen von Special Olympics Rollerskating Wettbewerben für regional, landes- und bundesweit ausgeschriebene Veranstaltungen sind allgemein verbindliche Standards für die Ausrichtung festgelegt. Sie dienen der Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Leistungen der Sportlerinnen und Sportler im Sinne des Prinzips des Aufstiegs und der Qualifizierung zur Teilnahme an Rollerskating Wettbewerben der Nationalen Spiele von Special Olympics Deutschland e.V. (SOD).

Die Durchführungsbestimmungen stehen ergänzend zu den wichtigsten allgemeinen und sportartspezifischen Kriterien der Bestimmungen der General Rules und Sports Rules von Special Olympics International (SOI), des Regelwerks Rollerskating von SOI und SOD, der Wettbewerbsregeln des Weltverbandes World Skate und der Nationalen Regeln des Deutschen Rollsport und Inlineverbandes e.V.

2 Anerkennung der Veranstaltung

Sofern ein Wettbewerb als Anerkennungswettbewerb zur Teilnahme an Nationalen Spielen gelten soll, sind die Mindestkriterien der Anerkennungswettbewerbe (siehe Punkt 3 Mindestkriterien Anerkennungswettbewerbe auf einen Blick) einzuhalten. Die Beantragung zur Durchführung eines Anerkennungswettbewerbs ist spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung bei SOD einzureichen.

Wettbewerbe auf regionaler und Landes-Ebene können in Rücksprache mit den zuständigen Landesverbänden organisiert und durchgeführt werden.

Sportlerinnen und Sportler, welche an Nationalen Spielen teilnehmen wollen, sind verpflichtet, vorab an Anerkennungswettbewerben im eigenen Landesverband teilzunehmen. Sollte die Ausrichtung eines eigenen Anerkennungswettbewerbs nicht möglich sein, so können Kooperationen mit anderen Landesverbänden geschlossen werden. Weitere allgemeine Informationen sowie Erläuterungen sind im [Grundsatzpapier Teilnahme Nationale Spiele](#) zu finden.



3 Mindestkriterien Anerkennungswettbewerb

Die in der Tabelle dargestellten Kriterien sind speziell zur Durchführung von Anerkennungswettbewerben für Nationale Spiele einzuhalten. Sie dienen der Vereinheitlichung und der Vergleichbarkeit in den Rahmenbedingungen von Veranstaltungen.

Kriterium	Anforderungen
Mindestteilnehmendenzahl	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens drei Teilnehmende pro Streckenlänge • Die Teilnehmenden müssen aus mindestens zwei verschiedenen Einrichtungen / Vereinen / Schulen / Familien stammen. • Um dies zu erreichen kann die Auswahl der angebotenen Strecken auf eine beschränkt werden und alters- sowie geschlechtsgemischte Gruppen können gebildet werden.
Mindestanforderungen Sportstätte	<ul style="list-style-type: none"> • Dreifachturnhalle (45x27m; hier ist ein 100m langer Rundkurs abzumessen) • alternativ: Skatebahn mit/ ohne Überdachung mit einer mindestlänge von 100m (Längen bis zu 400m sind möglich)
Mindestangebot Disziplinen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Vorgabe
Mindestanforderung Schiedsgericht & Wettbewerbsleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Oberschiedsrichter (Lizenz des Deutschen Rollsport- und Inline-Verband e.V. oder einem Landesverband)
Spielsystem/ Software	<ul style="list-style-type: none"> • GMS • Zeitnahme per Fotofinish, Chipzeitmessung oder Handstoppung. • Bei Handstoppung ist pro Athlet eine Stoppuhr zu nutzen
Anzahl Helfende	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Vorgabe
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Das SO Regelwerk sowie das Regelwerk der ITF sind einzuhalten

Sportlerinnen und Sportler, welche an Nationalen Spielen teilnehmen wollen, müssen den Anerkennungswettbewerb in der Sportart ablegen, in welcher an Nationalen Spielen teilgenommen werden soll.

4 Ausschreibung & Wettbewerbsvorbereitung

4.1 Allgemeines

Vor Durchführung eines Wettbewerbs muss in der Planung die Erstellung einer Ausschreibung sowie die Benennung von verantwortlichen Personen berücksichtigt werden.



Eine Ausschreibung zur Veranstaltung ist verpflichtend und nach den Vorgaben des jeweiligen Landesverbandes und in Absprache mit diesem zu erstellen. Die Ausschreibung muss vor Veröffentlichung (verpflichtend bei Anerkennungswettbewerben) mit dem Team Sport der Bundesgeschäftsstelle abgestimmt und mit der Anmeldung eines Anerkennungswettbewerbes eingereicht werden. Die Wettbewerbsleitung besteht aus mindestens einer Person, der die sportliche Gesamtleitung der Veranstaltung obliegt. Unterstützt werden kann die Person durch weitere Personen. Ebenso stehen die Nationale Koordinatorin bzw. der Nationale Koordinator oder Mitglieder der Arbeitsgruppe beratend und unterstützend zur Seite.

4.2 Ausschreibung

In der Ausschreibung werden die wichtigsten Informationen zur Teilnahme an der Veranstaltung beschrieben. Folgende Inhalte sollen in einer Ausschreibung vorhanden sein:

- Titel der Veranstaltung
- Benennung des Veranstalters
- Termin (bestenfalls mit Uhrzeiten)
- Ort
- Disziplinangebot
- Kurzbeschreibung der Sportstätte (bspw. Bodenbelag, Hallengegebenheiten, etc.)
- Hinweis, ob Anerkennungswettbewerb
- Entstehende Kosten für die Teilnehmenden
- Betreuungsverhältnis
- Geplante Mindest- und Maximalanzahl von Teilnehmenden
- Kontakt Ansprechpersonen

Ergänzend können folgende Informationen aufgenommen werden:

- Unterkunftsmöglichkeiten
- Verpflegungsmöglichkeiten

4.3 Angebot der Disziplinen

Es können alle Disziplinen, die Bestandteil des nationalen Regelwerks Rollerskating sind, ausgeschrieben werden. Im Rollerskating in Deutschland sind folgende Disziplinen möglich:

- 30m Gerade
- 30m Slalom
- 100m Rundkurs
- 200m Rundkurs
- 300m Rundkurs
- 500m Rundkurs



- 700m Rundkurs
- 1000m Rundkurs
- 2x100m Staffel
- 2x100m Staffel Unified Sports®
- 2x200m Staffel
- 2x200m Staffel Unified Sports®
- 4x100m Staffel
- 4x100m Staffel Unified Sports®

5 Personal

5.1 Wettbewerbsverantwortliche

Im Rahmen der Ausschreibung ist eine hauptverantwortliche Person der Veranstaltung zu benennen. Diese trägt die sportliche Leitung während der Veranstaltung. Die Kontaktdaten sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen. Die hauptverantwortliche Person muss aktiv in die Planung eingebunden und an der Durchführung der Sportwettbewerbe beteiligt sein. Den Verantwortlichen wird empfohlen, vor Organisation der Veranstaltung mit der Nationalen Koordinatorin bzw. dem Nationalen Koordinator Kontakt aufzunehmen.

5.2 Kampf- und Schiedsrichtende

Für Rollerskating Wettbewerbe werden die folgenden Schiedsrichtenden mit entsprechenden Lizenzen benötigt:

- Der Einsatz eines Oberschiedsrichters ist verpflichtend. Dieser muss vom Deutschen Rollsport- und Inline-Verband e.V. (DRIV) oder einem DRIV Landesverband lizenziert sein und sollte Special Olympics Erfahrung von nationalen oder regionalen Spielen haben. Er ist für die Einhaltung der Regelwerke verantwortlich.

5.3 Helfende

Benennung	Aufgaben	Kenntnisse	Anzahl
Wettkampfgericht	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Einhaltung des Regelwerks • Fachliche Unterstützung der Helfenden im Wettbewerbsablauf 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgebildete Wettkampf-richtende mit Lizenz des DRIV (mindestens Landesverband Bahn) 	3
Sammler	<ul style="list-style-type: none"> • Begleiten der Athletinnen und Athleten zu den Wettbewerben • Abholen aus dem Aufenthaltsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine besonderen Kenntnisse notwendig 	Ca. 6 Helfende



Aufruf	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmenden gemäß Startreihenfolge platzieren • Anwesenheit prüfen • Sammler informieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine besonderen Kenntnisse notwendig 	Ca. 2 Helfende
Starter	<ul style="list-style-type: none"> • Start der Rennen mittels Startklappe 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine besonderen Kenntnisse notwendig 	1
Rundenzähler	<ul style="list-style-type: none"> • Runden an der Rundentafel anzeigen • Einläuten der letzten Runde 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine besonderen Kenntnisse notwendig 	1
Zeitnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitnahme erfolgt durch eine Stoppuhr • Jeder Zeitnehmer hat eine Bahn (Startbox) • Max. starten 6 Athletinnen/ Athleten gleichzeitig • Eine Reserveuhr, falls jemand den Start verpasst • Die Zeit wird gestoppt, wenn die erste Rolle des Skates des jeweiligen Teilnehmenden die Ziellinie erreicht • Ein Helfender der Zeitnahme notiert die Ergebnisse und gibt diese nach der Prüfung durch einen Wettkampfrichtenden an das EDV Team weiter 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine besonderen Kenntnisse notwendig 	6 (falls Zeitmessung mit elektronischer Zeitnahme durchgeführt wird, wird nur 1 Helfender benötigt)
Sportinformationstisch	<ul style="list-style-type: none"> • Weitergeben von Informationen • Annehmen und Weiterleiten von Protesten an Hauptansprechpartner 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestenfalls Ortskenntnisse 	Mind. 2-3 pro Anlage
Bei Bedarf/ je nach Gegebenheiten könne mehr oder weniger Helfende benötigt und weitere Aufgaben ergänzt werden.			



6 Wettbewerbsdurchführung

6.1 Allgemeines

Zur Wettbewerbsdurchführung müssen einige Kriterien beachtet werden. Dabei handelt es sich um verpflichtende Vorgaben oder um Empfehlungen. Dies ist im Text entsprechend gekennzeichnet.

6.1.1 Ausstattung der Sportstätte

Folgende Vorgaben muss die Sportstätte erfüllen:

- A) Dreifachturnhalle mit einer Fläche von *45 m × 27 m* (*hier ist ein 100 m langer Rundkurs abzumessen*) oder
- B) Skatebahn mit oder ohne Überdachung mit einer Mindeststrundenlänge von 100 m. Alternativ sind auch Lagen bis zu 400 m möglich.

6.1.2 Material & Technische Voraussetzungen

Zur Durchführung von Rollerskating Wettbewerben müssen technische und materielle Voraussetzungen erfüllt werden. Die Bedarfe bilden einen Richtwert. An oberster Stelle steht, dass die Materialien den Anforderungen eines professionellen Wettbewerbs entsprechend. Die Materialien sind entweder an der Wettbewerbsstätte vorhanden, können von Vereinen/ Verbänden/ SOD ausgeliehen werden oder müssen anderweitig beschafft werden.

Die Zeitnahme kann per Fotofinish, Chipzeitmessung oder per Handstopppung erfolgen. Wird Handstopppung eingesetzt, ist für jeden Starter eine eigene Stoppuhr zu verwenden.

6.1.3 Wettbewerbsbereiche

Die folgende Einteilung von Bereichen mit Zutrittsbeschränkungen wird empfohlen:

- Aufenthaltsbereich (Athletinnen und Athleten / Coaches / Zuschauerinnen und Zuschauer)
 - Ausreichend Sitzmöglichkeiten
- Aufrufbereich (Athletinnen und Athleten / Helfende)
 - Beschallungsanlage (inkl. Mikrofon)
 - Ausreichend Sitzplätze
- Wettbewerbsfläche
 - Entsprechend den Anforderungen von 6.1.1
- Siegerehrungsbereich
 - Tische (zur Vorbereitung der Medaillen)
 - Siegerehrungspodest inkl. Back-Drop
 - Beschallungsanlage (inkl. Mikrofon)
- Wettbewerbsbüro



- Abgeschlossener Raum (bestenfalls kein Durchgangszimmer)
- Bestuhlte Arbeitsplätze
- Stromquellen für EDV- und Kopiergeräte
- Sanitätsraum
- Aufenthaltsraum für Helfende und Schiedsrichtende
 - Abschließbarer Raum (zur Lagerung von Taschen)
 - Rückzugsmöglichkeit

Die Wettbewerbsbereiche sind deutlich zueinander abzugrenzen. Der Aufrufbereich darf nur durch die Athletinnen und Athleten und Coaches betreten werden, hier erfolgt die Übergabe der Athletinnen und Athleten an die Helfenden.

6.1.4 Leistungsverbesserung, Proteste und Regelkomitee

- **Leistungsverbesserung**

Alle Sportlerinnen und Sportler sowie alle Trainerinnen und Trainer sind aufgefordert, sowohl bei der Meldung vorab als auch bei der Klassifizierung das wahre Leistungsvermögen anzugeben und zu zeigen. Weichen die Leistungen im Finale von den Klassifizierungsergebnissen stark – entsprechend der Vorgaben des Regelwerks – ab, werden die Sportlerinnen und Sportler disqualifiziert. Einer Disqualifikation kann durch die Nutzung des Leistungsverbesserungsformulars (bspw. durch einen Sturz, Krankheit, etc.) vorgebeugt werden.

Leistungsverbesserungsformulare sind am Sportinformationstisch zu finden. Im Rollerskating sind Leistungsverbesserungen beispielsweise zu nutzen sollte ein Athlet durch einen Sturz oder unsportliches Verhalten eines anderen Athleten behindert werden und dadurch verlangsamt werden.

- **Protest**

Sollten Regelverstöße durch Trainerinnen und Trainer festgestellt werden, so kann mittels eines Formulars binnen 30 Minuten ein Protest am Sportinformationstisch eingereicht werden. Gründe für Proteste sind

- Missachtung des Regelwerks
- Kein Eingreifen der Schiedsrichtenden bei Missachtung von Regeln
- Kein Ausspruch einer Strafe bei Regelverstoß

Gegen Entscheidungen in der Klassifizierung (Einteilung der Finalgruppen) bzw. bei Tatsachenentscheidungen kann kein Protest eingelegt werden. Sollte ein Protest abgelehnt werden, kann der Headcoach innerhalb von 60 Minuten nach Bekanntgabe der Ablehnung erneut Einspruch am Sportinformationstisch einlegen. Der Protest wird dann vom übergeordneten Regelkomitee behandelt.



- **Regelkomitee**

Im ersten Headcoachmeeting ist ein Regelkomitee zu bilden. Dieses besteht aus der sportlichen Leitung des Wettbewerbs, einer Trainerin bzw. einem Trainer sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Schiedsrichtenden. Sie entscheiden über eingereichte Proteste. Bei Multisportveranstaltungen (Landes-/ Nationale Spiele) ist ein übergeordnetes Regelkomitee eingerichtet. Dies besteht aus der sportlichen Leitung einer Sportart, einer Vertretung der Schiedsrichtenden sowie einem Ansprechpartner Sport von Special Olympics (Hauptamt oder Ehrenamt).

6.1.5 Headcoachmeeting

Vor Beginn der Wettbewerbe findet immer ein Headcoachmeeting statt. Die Headcoaches sind zur Teilnahme verpflichtet. Sollte der Headcoach einer Delegation nicht daran teilnehmen, führt dies zur Disqualifikation der teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler. Aus diesem Grund ist frühzeitig – bestenfalls mit Veröffentlichung der Ausschreibung – auf die Startzeit, die Dauer und den Ort hinzuweisen.

Im Headcoachmeeting werden die wichtigsten Informationen der Wettbewerbsleitung an die Headcoaches weitergegeben und es besteht die Möglichkeit für Rückfragen. Letzte Änderungen in der Meldung (z.B. durch kurzfristigen Leistungszuwachs) können hier vorgenommen werden. Bei Mehr-Tages-Veranstaltungen bietet es sich an, an jedem Tag ein kurzes Meeting durchzuführen.

6.1.6 Sportinformationstisch

Bei allen Veranstaltungen soll ein Sportinformationstisch eingerichtet werden. Dieser bildet die Schnittstelle der Delegationen zur Wettbewerbsleitung. Hier soll Auskunft zu Zeitplänen und zur Veranstaltung gegeben werden können. Ebenso müssen hier die Protest- und Leistungsverbesserungsformulare eingereicht werden. Der Sportinformationstisch muss entsprechend mit Unterlagen (Zeitplänen, ggf. Lageplänen und weiteren Informationsmaterialien) sowie Protest- und Leistungsverbesserungsformularen ausgestattet werden.

6.1.7 Medizinische Sicherstellung

Die Sicherheit aller Teilnehmenden steht bei der Veranstaltung an oberster Stelle. Generell sollte die medizinische Sicherstellung immer mit Dienstleistern erfolgen. Sie können am besten einschätzen, wie viele Sanitäter für die geplante Teilnehmendenzahl und Sportart benötigt werden. Ebenso sollte gemeinsam ein medizinischer Notfallplan (Meldekette, etc.) aufgestellt werden. Im Rollerskating gibt es weiterhin folgende Empfehlung:

- 2 Rettungssanitäter vor Ort (bestenfalls mit RTW)
- 1 Arzt vor Ort oder in Rufbereitschaft



6.2 Klassifizierung

Das Klassifizierungssystem von Special Olympics ist der fundamentale Unterschied zu allen anderen Sportorganisationen. Das Special Olympics Konzept ermöglicht Athletinnen und Athleten aller Leistungsstufen faire und spannende Wettbewerbe.

Es gibt keine Ausscheidungswettbewerbe, sondern Wettbewerbe in verschiedenen Leistungsgruppen. Die Wettbewerbe bei Special Olympics sind so strukturiert, dass die Athletinnen und Athleten in einer homogenen Leistungsgruppe nur gegen Athletinnen und Athleten mit einem vergleichbaren Leistungsniveau antreten. Die Zusammenstellung der Leistungsgruppen (=Klassifizierung) erfolgt anhand der gemeldeten Bestleistungen (Skill Wert) und/ oder der vor Ort erbrachten Vorleistungen, welche jeweils am Beginn der Sportarten überprüft werden (in den Klassifizierungsspielen). Bei Anerkennungswettbewerben ist eine Klassifizierung vor Ort zwingend erforderlich.

Sollte eine Athletin oder ein Athlet während der Klassifizierungsläufe stürzen, wird die Zeit für diese Athletin bzw. diesen Athleten gestoppt. Erst wenn die Person wieder weiterfährt, läuft die Zeit weiter.

6.2.1 Einteilungskriterien

Bei der Einteilung spielen die Kriterien Leistungsfähigkeit, Alter, Geschlecht eine entscheidende Rolle.

1) Leistungsvermögen (entscheidendes Kriterium)

Die Zusammenstellung der Leistungsgruppen erfolgt anhand der gemeldeten Bestleistungen und der im Klassifizierungswettbewerb erbrachten Leistung. Der Leistungsunterschied innerhalb einer Gruppe sollte nicht mehr als 15% betragen.

2) Geschlecht

Sofern es das Leistungsvermögen und die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler erlaubt, werden die Leistungsgruppen nach Geschlechtern getrennt.

3) Alter

Bei der Klassifizierung sollen, sofern das Leistungsvermögen und die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler es erlauben, folgende Altersgruppen berücksichtigt werden:



Individualsportarten	Mannschaftssportarten
8-11	15 und jünger
12-15	16-21
16-21	22 und älter
22-29	
30 und älter	

6.3 Finals

Anders als während den Klassifizierungswettbewerben, wird die Zeit nicht mehr angehalten, sollte eine Athletin oder ein Athlet stürzen.

6.4 Siegerehrung

Die Siegerehrung ist ein verpflichtender Bestandteil von sportlichen Wettbewerben bei Special Olympics. Den Athletinnen und Athleten wird hier Anerkennung für ihre erbrachten Leistungen entgegengebracht. Wichtig ist, dass hier die Leistung der Athletinnen und Athleten im Vordergrund steht. Bestenfalls wird die Moderation durch einen geschulten Moderator bzw. eine geschulte Moderatorin oder engagierte Helfende übernommen. Alle Athletinnen und Athleten werden mit Medaillen und Teilnehmerschleifen geehrt. Diese sind vor der Veranstaltung in ausreichender Menge zu beschaffen. Der Aufbau des Siegerehrungsbereichs sollte gut zugänglich sein, sodass möglichst viele Zuschauerinnen und Zuschauer die Siegerehrung verfolgen können. Auf den Aufbau von Siegerehrungspodesten kann nur in Ausnahmefällen (bspw. örtliche Gegebenheiten) verzichtet werden. Ausführliche Informationen sind im Siegerehrungskonzept dargestellt.

7 Exemplarische Zeitplanung

Die Veranstaltung ist in Wettbewerbsabschnitten zu planen. Im Folgenden wird eine exemplarische Zeitplanung für einen Zwei-Tages Wettbewerb dargestellt:

Wettbewerbsabschnitt 1 (Klassifizierung)

08.00 Uhr	Einweisung der Helfenden
09.00 Uhr	Anreise Teilnehmende
09.15 Uhr	Schiedsrichtenden- / Headcoachmeeting
09.45 Uhr	Eröffnungsfeier
10.00 Uhr	Beginn der Klassifizierungswettbewerbe



Wettbewerbsabschnitt 2 (Finals)

09.00 Uhr	Eintreffen aller Teilnehmenden
09.15 Uhr	Schiedsrichtenden-/ Headcoachmeeting
09.15 Uhr	Einspielen der Athletinnen und Athleten
10.00 Uhr	Beginn der Finals
16.00 Uhr	Siegerehrungen
17.00 Uhr	Abreise

8 Unified Sports®

Special Olympics Unified Sports® bietet die Möglichkeit, dass Menschen mit und ohne Behinderung am Trainingsbetrieb und an Wettbewerben teilnehmen. Die Regeln und Richtlinien von Unified Sports® Sportarten, welche in den jeweiligen Regelwerken festgeschrieben sind, ermöglichen allen Athletinnen und Athleten (Menschen mit geistiger Behinderung) sowie allen Unified Partnerinnen und Partnern (Menschen ohne geistige Behinderung) eine wichtige, sinnvolle und geschätzte Rolle in ihrem Team einzunehmen. Die Richtlinien für die Sportart Rolelrskating sind im Regelwerk zu finden. Nominierungskriterien und -richtlinien für Unified Partnerinnen und Partner zu Nationalen Spielen sind in den veröffentlichten Dokumenten zu finden.

9 Nachbereitung

Im Nachgang der Veranstaltung ist durch die hauptverantwortliche Person ein Protokoll anzufertigen, welches den Landesverbänden und der Bundesgeschäftsstelle innerhalb von zwei Wochen nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden sollte. Bei Anerkennungswettbewerben ist dieser Schritt verpflichtend! Sollte dies nicht geschehen, kann der Status des Anerkennungswettbewerbs auch nachträglich entzogen werden! Dem Protokoll sind alle Klassifizierungs- und Ergebnislisten anzufügen. Ebenso sollte die Hauptansprechperson den oben genannten Institutionen sowie den Teilnehmenden in vertretbarem Maße für Rückfragen zur Verfügung zu stehen, um möglicherweise weitere Wettbewerbsdokumente bereit zu stellen.

10 Rahmenprogramm

10.1 Eröffnung

Bei Landes- und Nationalen Spielen (oftmals auch bei Multisportveranstaltungen) findet eine allgemeine Eröffnungsfeier statt. Bei einzelnen Veranstaltungen soll eine Eröffnung vor Beginn der Wettbewerbe an der Wettbewerbsstätte durchgeführt werden.



Folgende Elemente sollen enthalten sein:

- Begrüßung der Delegationen
- Special Olympics Eid einer Sportlerin bzw. eines Sportlers, einer Trainerin bzw. eines Trainers und eines Funktionärs
- Entzündung der Flamme (sofern möglich)
- Hissen einer SO Fahne
- Abspielen der Hymne

Zusätzlich können folgende Elemente eingebaut werden:

- Grußworte von verschiedenen Vertretern (Verband/ Verein/ Gemeinde/ etc.)
- Interviews
- Videos
- Etc.

10.2 Verabschiedung

Bei Landes- und Nationalen Spielen (oft auch bei Multisportveranstaltungen) findet eine allgemeine Abschlussfeier/ Verabschiedung statt. Bei einzelnen Veranstaltungen soll nach Ende der Wettbewerbe eine kurze Verabschiedung stattfinden. Folgende Elemente sollen enthalten sein:

- Kurzes Resümee der Veranstaltung
- Einholen der SO Fahne
- Löschen der Flamme
- Abspielen der Hymne

10.3 Weitere mögliche Bestandteile

Neben den sportlichen Wettbewerben kann ein Rahmenprogramm angeboten werden.

Mögliche Angebote sind:

- Healthy Athletes® Gesundheitsprogramm
- Stationen des wettbewerbsfreien Angebots
- Familienangebote
- Schnupperangebote der Sportart
- Meet & Greets mit Profisportlerinnen und Sportlern



11 Kontakt

Bei sportartspezifischen Fragen wenden Sie sich bitte an den Nationalen Koordinator Rollerskating, Herrn Oliver Lohr (oliver.lohr@specialolympics.de). Bei allgemeinen Fragen steht Ihnen Adrian Wesp (adrian.wesp@specialolympics.de 030-246252-28) von Special Olympics Deutschland gerne zur Verfügung.

12 Inkrafttreten

Die veröffentlichten Durchführungsbestimmungen der Sportart Rollerskating treten mit Wirkung zum 6. Juni 2021 in Kraft.